

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6715 -**

Sanierung des Radweges an der B 64 zwischen Seboldshausen und Hachenhausen

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD) an die Landesregierung, eingegangen am 18.10.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung vom 17.11.2016, gezeichnet

Olaf Lies

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Sanierung des Radweges zwischen Seboldshausen und Hachenhausen entlang der B 64 steht seit Jahrzehnten aus. Seit 1989 stellt der 2 km lange Abschnitt des Radweges an der B 64 zwischen Seboldshausen und Hachenhausen eine Gefährdung für die Nutzerinnen und Nutzer dar.

Nicht selten weichen die Verkehrsteilnehmer auf die parallel verlaufende und stark befahrene B 64 aus. Der Planfeststellungsbeschluss für die Baumaßnahme ist am 21.11.2011 ergangen. Die Gesamtkosten für Bau und Grunderwerb wurden 2011 mit ca. 235 000 Euro veranschlagt. Der Baubeginn war für 2013 angedacht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 16/4334.

Nachdem zwischenzeitlich weitere fünf Jahre vergangen sind, teilte das zuständige Straßenbauamt der Stadt Bad Gandersheim Ende August 2016 mit, dass die Maßnahme nunmehr für das Bauprogramm 2017 angemeldet worden sei. Die Umsetzung steht erneut unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Notwendigkeit der Radwegeverbindung an der B 64 zwischen Seboldshausen und Dannhausen (Hachenhausen) steht weiterhin außer Frage. Dem zuständigen regionalen Geschäftsbereich Gandersheim der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden die notwendigen Haushaltsmittel für den Bau der Maßnahme im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt.

1. Welche rechtlichen Hemmnisse gab und gibt es, die bis heute die Realisierung des Projekts (z. B. Grunderwerb) verhindert haben?

Der am 21.11.2011 ergangene Planfeststellungsbeschluss wurde am 23.01.2012 rechtskräftig. Der Grunderwerb konnte im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für einen Baubeginn dieser Maßnahme liegen vor. Somit bestehen in dieser Hinsicht keine Hemmnisse, die die Umsetzung des Vorhabens weiter verhindern.

2. Wem obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf diesem Radweg, und wer ist bei Schäden Ansprechpartner für betroffene Bürgerinnen und Bürger?

Der vorhandene schmale Asphaltweg im Bankett der B 64 wurde in den 1960er-/1970er-Jahren von den damaligen Gemeinden Seboldshausen und Hachenhausen gebaut und ging später in die Un-

terhaltung der Stadt Bad Gandersheim über. Die nun geplante Baumaßnahme ist somit keine Erneuerung (Sanierung) eines vorhandenen Radweges, sondern ein Neubau, der hinter dem Grabenfeld auf bisherigem Ackerland erstellt wird.

3. Wann ist mit der Umsetzung der Baumaßnahme nunmehr tatsächlich zu rechnen, und wie hoch sind die aktuell veranschlagten Gesamtkosten?

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt wurde, soll die neue Radwegeverbindung im nächsten Jahr hergestellt werden. Die Gesamtkosten sind aktuell mit 240 000 Euro veranschlagt.